

Vertrag
zwischen
Obermeier Jagd- und Schießsport GmbH & Co KG,
93107 Thalmassing
und der
RAG Schießsport Oberpfalz Süd/Regensburg,
vertreten durch den 1. Vorstand Armin Hellinger, Wollwirkergasse 15,
93047 Regensburg, Telefon 0941/55585(AB), Email: a.hel@gmx.de

über die Benutzung des Jagdschießstandes in Bockenberg:

1. Schießtermine

① Die Schießanlage steht den Mitgliedern der RAG an folgenden Tagen zur Verfügung:

a) jeweils am 1. Montag des Monats von 10 – 18 Uhr.

Nach Rücksprache mit dem Schießstandbetreiber kann die RAG diese Schießzeit reduzieren z.B. für die schlechte Jahreszeit; eine etwaige Reduzierung führt jedoch nicht zu einer ermäßigten Schießstandgebühr.

b) jeweils am 3. 2. Donnerstag des Monats in den Monaten Mai bis einschließlich Oktober von 15 – 18 Uhr.

c) am 3. Samstag des Monats von 9 – 12 Uhr.

② Stände:

a) b) Montags und Donnerstag* stehen der RAG **alle** Langwaffenstände (Stand 1 – 8) sowie der Laufende-Keiler-Stand) zur Verfügung.

Personen, die nicht Mitglied der RAG sind, haben an diesen Schießterminen keinen Zutritt; das gilt auch dann, wenn die gemieteten Stände nicht voll ausgelastet sein sollten.

c) Samstags kann nur auf den Langwaffenständen 6 – 8 bzw. 5 – 7 geschossen werden.

2. Reservierung

① Der Schießstandbetreiber reserviert an den eingangs genannten Terminen die unter Punkt 1. genannten Stände. Er sorgt auch dafür, dass die Stände sich in einem gepflegten Zustand befinden, insbesondere achtet er darauf, dass die Schießscheiben in Ordnung sind.

② Die RAG übergibt dem Schießstandbetreiber jedes Halbjahr eine kalendrische Übersicht über die eingangs erwähnten Schießtermine. Der Schießstandbetreiber zieht diese Übersicht immer dann heran, bevor er Dritten Stände auf der Schießanlage überlässt; auf diese Weise stellt der Schießstandbetreiber sicher, dass es nicht zu Doppelbelegungen von Ständen kommt.

③ Sollten die reservierten Stände ausnahmsweise der RAG nicht zur Verfügung stehen, so benachrichtigt der Schießstandbetreiber die RAG mindestens 14 Tage vorher.

Die Benachrichtigung ist zu richten an:

Armin E. Hellinger, Wollwirkergasse 15, 93047 Regensburg.

** Donnerstags nur die Stände 5-8*

Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich per Post oder per Email (a.hel@gmx.de).

Falls ein Termin ausfällt oder ein Stand defekt ist, erhält die RAG vom Schießstandbetreiber eine Gutschrift über die ausgefallenen Stunden.

3. Schießstandgebühr:

- ① Die Schießstandgebühr wird von den RAG halbjährlich entrichtet und zwar jeweils am 15. Januar sowie am 15. Juli des Kalenderjahres.
- ② Die jährliche Schießstandgebühr beträgt 3.900 €.

4. Ausweispflicht:

RAG-Mitglieder haben auf Verlangen des Schießstandbetreibers ihren Ausweis vorzulegen.

5. Aufsicht:

Die Aufsicht auf den reservierten Ständen wird durch die RAG durchgeführt.

6. Schießbetrieb:

- ① **RAG-Mitglieder dürfen montags und donnerstags bei Langwaffen Magazine mit einer Kapazität bis 10 Patronen benutzen, bei Kurzwaffen bis 20 Patronen.**

Samstags dürfen die Langwaffen nur mit einer Patrone geladen werden.

- ② **Gewehrriemen müssen montags und donnerstags nicht abgenommen werden.**

- ③ Auf dem Kurzwaffenstand darf die Waffe beidhändig gehalten und geschossen werden.

Die RAG-Mitglieder trainieren an Montagen und an Donnerstagen gemäß der Sportordnung des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

7. Sachlicher Geltungsbereich dieses Vertrages:

Dieser Vertrag bezieht sich nur auf das Schießen mit Lang- und Kurzwaffen (Kugelwaffen) gemäß der Sportordnung der Reservisten.

Der Vertrag erstreckt sich nicht auf das Schießen mit Schrotwaffen.

RAG-Mitglieder, die an den Schießterminen auch Schrotwaffen schießen wollen, können dies gesondert tun. Es wird jedoch festgestellt, dass diese RAG-Mitglieder dabei nicht als Reservisten versichert sind. Der Schießstandbetreiber ist gehalten, sich von solchen RAG-Mitgliedern einen speziellen Versicherungsschutz nachweisen zu lassen (z.B. durch die Mitgliedschaft bei einer anderen schießsportlichen Vereinigung als der RAG).

- 8. RAG-Mitglieder können an anderen als den unter Punkt 1. genannten Terminen zum Vorzugspreis von 12 € je Stunde einen Stand mieten.

- 9. Dieser Vertrag tritt am 1.5.2019 in Kraft. Der Vertrag gilt jeweils für ein Jahr und verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr.

- 10. Die Kündigungsfrist für den Vermieter und Mieter beträgt 1 Monat.

Regensburg, den 13.4.2019

Unterschriften:



(Armin Hellinger)